

Blaues Ländchen aktuell Nr. 1 Donnerstag, 04. Januar 2024

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hunzel für das Haushaltsjahr 2024

Die Kreisverwaltung des Rhein Lahn Kreises hat am 14.12.2023 die vom Gemeinderat Hunzel am 07.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Beanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 07.12.2023 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf | 406.475,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 485.485,00 € |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -79.010,00 € |
| im Finanzhaushalt | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf 3 | 75.450,00 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf 4 | 31.350,00 € |
| Saldo der ordentlichen Ein und Auszahlungen | -55.900,00 € |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € |
| Saldo der außerordentlichen Einund Auszahlungen | 0,00 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 101.000,00 € |
| Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -101.000,00 € |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 156.900,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Saldo der Einund Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 156.900,00 € |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 532.350,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 532.350,00 € |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | 0,00 € |

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 345 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.

| | |
|--|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden: | |
| für den ersten Hund | 30,00 € |
| für den zweiten Hund | 60,00 € |
| für den dritten Hund | 100,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 250,00 € |
| für jeden gefährlichen Hund | 250,00 € |

§ 6 Stand des Eigenkapitals zum 31. Dez. 2022 2.706.558 €

| | | |
|---|---------------|-------------|
| voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum | 31. Dez. 2023 | 2.642.882 € |
| voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum | 31. Dez. 2024 | 2.563.872 € |

§ 7 Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Hunzel, den 04.01.2024

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.01.2024 bis 19.01.2024 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus

Nastätten, den 04.01.2024

Güllering

Bürgermeister